



**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Landshut vom 19. November 2014
in der konsolidierten –nicht amtlichen - Fassung der Dritten Änderungssatzung
vom 17. Dezember 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2, 3 und 8 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut die folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung und Träger

(1) ¹Diese Prüfungsordnung regelt das Weiterbildungsangebot Projektmanagement. ²Der erfolgreiche Abschluss der Zusatzqualifikation wird mit einem Hochschulzertifikat bestätigt. ³Das Weiterbildungsangebot Projektmanagement beinhaltet die Vermittlung von Grundlagen und fortgeschrittenen Kompetenzen des modernen Projektmanagements sowie Fertigkeiten zur Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation für effiziente und effektive unternehmensweite Projektmanagementprozesse. ⁴Die Absolventen/-innen des Weiterbildungsangebots können Projektmanagementprozesse im Unternehmen gestalten, verstehen die Steuerung von Projektportfolios und Programmen und können Projekte unterschiedlicher Komplexität leiten. ⁵Die Weiterbildung ist zweistufig angelegt und spricht sowohl Projektmitarbeiter/-innen und Projektleiter/-innen (Stufe 1) als auch Mitglieder des höheren Managements und Portfolio- und Programmmanager (Stufe 2) an. ⁶Ziel und Zweck dieses Weiterbildungsangebotes ist es, die Teilnehmer/-innen auf der Basis einer fundierten anwendungsbezogenen Weiterbildung in ihrer praktischen Handlungskompetenz im Bereich Projektmanagement zu qualifizieren.

(2) Die Weiterbildung wird von der Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut angeboten und durchgeführt.

(3) Für das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot, insbesondere die Prüfungen und das Prüfungsverfahren, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 20. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entgegenstehen.

§ 2 Studienziele

(1) Durch den zweistufigen Aufbau der berufsbegleitenden Weiterbildung richtet sich das Angebot an eine breite Zielgruppe.

(2) ¹In Stufe 1 des Weiterbildungsangebots, die mit dem Hochschulzertifikat „Projektmanagement“ abschließt, werden Grundlagen des Projektmanagements praxisorientiert vermittelt und die Teilnehmer/-innen in die Lage versetzt, Projekte ergebnisorientiert und effizient zu strukturieren, zu planen und erfolgreich durchzuführen. ²Außerdem werden Kompetenzen im agilen Management projektorientierter Organisationen aufgebaut. ³Das Hochschulzertifikat Projektmanagement richtet sich an Personen, die sich im Bereich Projektmanagement weiterqualifizieren wollen, um als Projektleiter/-in, Scrum Master oder Product Owner verantwortungsvolle (Führungs-)Aufgaben übernehmen und erfolgreich durchführen zu können oder die agile Transformation ihrer Organisation gestalten wollen.

(3) ¹In Stufe 2 des Weiterbildungsangebots, die mit dem Hochschulzertifikat „Projektorientierte Unternehmensführung“ abschließt, werden projektübergreifende Themen praxisorientiert vermittelt. ²Hierzu werden die Teilnehmer/-innen in die Lage versetzt, Programme und Projektportfolios in Einklang mit der Unternehmensstrategie aufzustellen, zu steuern und durchzuführen. ³Darüber hinaus erwerben die Teilnehmer/-innen die Fähigkeit, unternehmensweite Projektmanagementprozesse zu konzipieren, im Unternehmen einzuführen und weiterzuentwickeln. ⁴Die Zielgruppe für die zweite Stufe des Weiterbildungsangebots sind Führungskräfte, die als Geschäftsführer/-in, Portfolio- oder Programmmanager/-in für die Umsetzung der Unternehmensstrategie mittels Projekten verantwortlich sind oder erfahrene Projektmanager/-innen, die sich in Richtung oben genannter Führungsfunktionen weiterqualifizieren möchten. ⁵Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Stufe des Weiterbildungsangebots sind fundierte Projektmanagementkompetenzen, wie sie beispielsweise im Hochschulzertifikat Projektmanagement (Stufe 1) oder vergleichbaren Angeboten erworben werden können.

§ 3 Prüfungskommission

¹Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin gebildet, die vom Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen bestellt werden. ²Die Prüfungskommission kann für weitere Studiengänge der Fakultät zuständig sein.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für den Zugang zu dem Weiterbildungsangebot ist

- ein Hochschulabschluss einer deutschen Hochschule bzw. ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung und der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen qualifizierten beruflichen Praxis mit Bezug zum Projektmanagement.

(2) ¹Für die Teilnahme am Hochschulzertifikat „Projektorientierte Unternehmensführung“ sind zusätzlich fundierte Projektmanagementkenntnisse in den Bereichen:

- Projektplanung und -organisation

- Stakeholder- und Risikomanagement
- Fortschrittskontrolle und -steuerung
- Mitarbeiterführung
- Agiles Projektmanagement inklusive Scrum und Kanban

erforderlich. ²Diese können durch das Hochschulzertifikat „Projektmanagement“ oder vergleichbare Bildungsangebote im Umfang von 10 ECTS - Punkten , d.h. Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), eine persönliche Zertifizierung gemäß den Statuten der GPM Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement mit mindestens Level D oder vergleichbar, oder durch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Führungsverantwortung dokumentiert durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis nachgewiesen werden.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) ¹Die Hochschule Landshut legt die Termine für die Durchführung des Weiterbildungsangebotes fest. ²Die Bewerbungstermine werden durch Aushang in der Hochschule Landshut und in elektronischer Form und im Rahmen entsprechender Veröffentlichungen bekannt gegeben. ³Die Bewerbung ist fristgerecht und schriftlich mit geforderten Unterlagen bei der Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut einzureichen.

(2) Ein Anspruch darauf, dass das Weiterbildungsangebot bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 6 Modulhandbuch

¹Die Module dieses Weiterbildungsangebots, ihre Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage dieser Prüfungsordnung festgelegt und Bestandteil des weiterbildenden Masterstudiengangs Systems and Project Management. ²Die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Systems and Project Management der Fakultät Informatik in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend soweit in dieser Prüfungsordnung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

§ 7 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

Die Weiterbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in der Prüfung jedes Moduls mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wird.

§ 8 Bewertung von Prüfungen, Bildung von Endnoten und Prüfungsgesamtergebnis

(1) Für die Bewertung der Prüfungen werden differenzierte Noten vergeben, d.h. die Noten von 1 bis 4 können um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(2) Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie zwei Mal wiederholt werden; weitere Wiederholungen sind ausgeschlossen.

(3) ¹Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten gewichteten arithmetischen Mittel aus den Noten der Prüfungen. ²Die Gewichtungen können der Anlage entnommen werden.

§ 9 Zertifikat und ECTS-Punkte

(1) ¹Über das bestandene Weiterbildungsangebot wird ein Zertifikat entsprechend dem Muster, das in der Weiterbildungsakademie der Hochschule Landshut eingesehen werden kann, ausgestellt. ²Das Zertifikat beinhaltet insbesondere die Bezeichnungen der einzelnen Module, die Noten und das Thema der Projektarbeit.

(2) ¹Die mit dem Weiterbildungsangebot erworbenen Qualifikationen, deren Erwerb durch das Erbringen der geforderten Prüfungsleistungen nachgewiesen wurde, entsprechen einer Workload von

- 10 ECTS-Punkten für das Hochschulzertifikat Projektmanagement.
- 10 ECTS-Punkten für das Hochschulzertifikat Projektorientierte Unternehmensführung.

²Diese werden ebenfalls im Zertifikat angegeben und geben wieder, in welchem Umfang diese erworbenen Kompetenzen einem Teil eines Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sein können.

(3) ¹Werden die Prüfungsleistungen nicht erbracht, wird der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. ²Dies gilt auch, wenn die Teilnahme nur an einzelnen Modulen des Weiterbildungsangebotes erfolgt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2017 oder später aufnehmen.

Anlage

Module zur Erlangung des Hochschulzertifikats Projektmanagement

Modul	Modulname	Sprache	Art der Lehrveranstaltung	Zeittl. Umfang (Lehrheiten a 45 min.)	Credit Points (ECTS)	Prüfungsart	Prüfungsdauer/-leistung	Notengewicht
1 / SPM210	Grundlagen des Projektmanagements	d	SU, Ü	56	5	Projektarbeit	Schriftliche Ausarbeitung (20 - 40 Seiten) und Präsentation (ca. 15 min.)	½
2 / SPM230	Agiles Management	d	SU, Ü	64	5	schr. Pr.	90 min.	½

Die Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Das Nähere ist in der Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Systems and Project Management sowie in dessen Modulhandbuch geregelt.

Module zur Erlangung des Hochschulzertifikats Projektorientierte Unternehmensführung

Modul	Modulname	Sprache	Art der Lehrveranstaltung	Zeittl. Umfang (Lehrheiten a 45 min.)	Credit Points (ECTS)	Prüfungsart	Prüfungsdauer/-leistung	Notengewicht
3 / SPM250	Portfolio- und Programmmanagement	d	SU	56	5	1) 50 %: Schriftliche Aufgaben 2) 50 %: schr. Pr.	1) 5 schriftliche Aufgaben 2) 60 min.	½
4 / SPM270	Aufbau projektorientierter Unternehmen	d	SU	56	5	Projektarbeit	Schriftliche Ausarbeitung (20 - 40 Seiten) und Präsentation (ca. 15 min.)	½

Die Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Das Nähere ist in der Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Systems and Project Management sowie in dessen Modulhandbuch geregelt.